



FREUNDE DER ERDE

Kreisgruppe Düren

Ansprechpartnerin:

Doris Siehoff

Grüner Weg 5 b

52393 Hürtgenwald

dorissie@gmx.de

Tel.: 02429-1895



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:

Achim Schumacher

Agathenstraße 16

52428 Jülich

achimschumacher@gmx.de

Tel.: 01795454870

An die

Gemeinde Hürtgenwald

Frau A. Marx

August-Scholl-Str. 5

52393 Hürtgenwald

buergermeister@huertgenwald.de

amarx@huertgenwald.de

05.01.2025

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Hürtgenwald
Bebauungsplan Nr. K 17 „Gewerbegebiet Germeter im Ortsteil Vossenack“
12. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Germeter im Ortsteil
Vossenack"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1)
BauGB

Landesbürozeichen: DN- 674/24

Sehr geehrte Frau Marx, sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU folgende
Stellungnahme ab.

Das geplante Gewerbegebiet befindet sich aktuell im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Es
überrascht zunächst etwas, dass nun im LSG ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen werden
soll, obwohl auf der anderen Seite der Bundesstraße 399 im Flächennutzungsplan dargestellte
unbebaute gewerbliche Bauflächen vorhanden sind, die außerhalb von Schutzgebieten liegen.
Diese Flächen westlich der B 399 in Vossenack sind aber laut Begründung betriebsgebunden.
Sollte wie in der Begründung unter Punkt 1.4 angegeben dafür die gewerbliche ökologisch
wertvolle Baufläche östlich der Ortslage Gey aufgegeben werden, erheben wir keine
grundsätzlichen Einwendungen gegen die Ausweisung des Gewerbegebietes in Germeter.

Zur ASP: Wir rechnen damit, dass es mit Realisierung der Planung zu Revierverlusten beim
Bluthänflings kommt und halten zum Ausgleich für den Verlust der beiden Reviere
entsprechende Gehölzpflanzungen für erforderlich.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall von drei Feldlerchenrevieren sind 3 ha festzusetzen.
Des Weiteren ist von einer Verschiebung von Potenzialflächen der Feldlerche auszugehen, so
dass möglicherweise weitere Reviere verlorengehen. Das Untersuchungsgebiet ist darzustellen
und eventuell zu erweitern. Es sollte mindestens so groß sein, dass alle Feldlerchenreviere im
Abstand von 300 m zum Plangebiet erfasst werden.

Zudem sollte auch die Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist ein LBP vorzulegen.

Ausgleichsflächen sollten ebenfalls vor Umsetzung der artspezifischen Ausgleichsmaßnahmen kartiert werden. Mit dem Bau des Gewebegebietes sollte erst begonnen werden, wenn die Ausgleichsflächen nachweislich angenommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Achim Schumacher



Doris Siehoff

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Kreis Düren UNB